

Leistungsverzeichnis

Vermarktung von gütegesichertem Grünschnittkompost – Anlage Helvesiek

Auftraggeber	Landkreis Rotenburg (Wümme), Abfallwirtschaft, Große Straße 49, 27356 Rotenburg (Wümme)
Leistungsgegenstand	Abholung und Verwertung von 3.000 t gütegesichertem Grünschnittkompost
Stoffstandort	Entsorgungsanlage Helvesiek, Rehr 9, 27389 Helvesiek
Leistungszeitraum	01.02.2027 bis 30.09.2027
Vergabe-ID	KKAW5IO72WCV

1 Gegenstand der Leistung

Gegenstand dieses Leistungsverzeichnisses ist die Abholung und anschließende Verwertung von insgesamt 3.000 Tonnen gütegesichertem Grünschnittkompost („Rotenburger Kompost“) ab der Entsorgungsanlage Helvesiek.

Der Auftragnehmer holt das Material auf eigene Kosten und Gefahr ab und führt es einer ordnungsgemäßen Verwertung zu. Die Verladung erfolgt durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer zahlt dem Auftraggeber die im Zuschlag festgelegte Vergütung je Tonne.

Bei dem Material handelt es sich um einen Sekundärrohstoff mit Produktdatenblatt. Es ist als organisches Düngemittel nach Düngemittelverordnung verkehrsfähig.

2 Produktbeschreibung

2.1 Einstufung und Gütesicherung

- Fertigkompost, mittelkörnig, aus 100 % Garten- und Parkabfällen (Einsatzstoffgruppe A2)
- Organischer NPK-Dünger 0,61-0,24-0,40 unter Verwendung pflanzlicher Stoffe
- Gütegesichert nach RAL-GZ 251 (Überwachungsverfahren der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V., BGK-Nr. 1143)
- Zugelassen nach EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anhang II
- Gelistet in der FiBL-Betriebsmittelliste (FiBL-Nr. 126203)
- Geprüft nach Bioabfallverordnung (BioAbfV) und Düngemittelverordnung (DüMV)

2.2 Kennwerte laut BGK-Jahreszeugnis 2026

Parameter	Wert	Einheit
Trockenmasse	60,6	% FM
Wassergehalt	39,5	% FM
Rohdichte	655	kg/m ³
Organische Substanz	174	kg/t FM
Humus-C	51	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,4	
Salzgehalt (Extr. 1:5)	1,8	g/l FM
Rottegrad	5	
Stickstoff gesamt (N)	6,18	kg/t FM
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	2,49	kg/t FM
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	4,10	kg/t FM
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	1,85	kg/t FM
Basisch wirksame Bestandteile (CaO)	8,23	kg/t FM
Düngewert	7,29	€/t FM
Humuswert	8,75	€/t FM

2.3 Fremdstoffe und Verunreinigungen

Das Material ist nahezu frei von Fremdstoffen. Laut Jahreszeugnis beträgt der Gesamtgehalt an Fremdstoffen über 1 mm 0,015 % TM; in den Einzelkategorien werden keine Gehalte ausgewiesen:

Kategorie	Wert
Fremdstoffe über 1 mm, gesamt	0,015 % TM
Glas	0,000 % TM
Metall	0,000 % TM
Folien	0,000 % TM
Hartkunststoffe	0,000 % TM
Sonstige Fremdstoffe	0,000 % TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	0,5 cm ² /l
Steine über 10 mm	0,00 % TM

Die Schwermetallgehalte liegen deutlich unterhalb der Grenzwerte der Bioabfallverordnung. Das Material ist frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen; Salmonellen sind nicht nachweisbar.

2.4 Verwendungseignung

Das Material ist ausdrücklich als Substratkomponente zum Torfersatz geeignet. Weitere Einsatzbereiche sind die Anwendung in der Landwirtschaft, im Garten- und Landschaftsbau, in der Rekultivierung sowie – aufgrund der Öko-Zulassung – im ökologischen Landbau.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Trockenmasse von 53,2 % auf 60,6 % erhöht; der Wassergehalt ist entsprechend von 46,9 % auf 39,5 % gesunken. Die Nährstoffgehalte sind durchgehend gestiegen. Der im Jahreszeugnis ausgewiesene Sachwert beträgt 16,04 €/t FM (Düngewert 7,29 €/t FM, Humuswert 8,75 €/t FM) gegenüber 13,55 €/t FM im Vorjahr.

3 Menge und Leistungszeitraum

Gesamtmenge	3.000 t (Frischmasse)
Leistungszeitraum	01.02.2027 bis 30.09.2027
Rechnerische Monatsmenge	rund 375 t

Bei der angegebenen Menge handelt es sich um eine Schätzmenge. Mengenabweichungen von bis zu 10 % begründen keine Anpassung der Vergütung je Tonne.

4 Mindestabnahme und Abholturnus

4.1 Mindestabnahme

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Material während des gesamten Leistungszeitraums mindestens siebenmal (7x) je Kalendermonat abzuholen. Maßgeblich ist die Anzahl der Abholvorgänge, nicht die je Vorgang abgefahrene Menge.

Die Mindestabnahme gilt für jeden vollen Kalendermonat des Leistungszeitraums. Für angebrochene Kalendermonate gilt sie anteilig.

4.2 Flexibilität nach oben

Eine Obergrenze für die Anzahl der Abholungen je Monat besteht nicht. Der Auftragnehmer kann die Abholfrequenz jederzeit erhöhen und die Abholmengen über den Leistungszeitraum frei verteilen, um saisonale Bedarfsspitzen zu bedienen.

Der Auftraggeber macht ausdrücklich keine Vorgaben zur Verteilung der Gesamtmenge über den Leistungszeitraum, soweit die Mindestabnahme nach Ziffer 4.1 eingehalten wird.

4.3 Abnahme der Gesamtmenge

Die Gesamtmenge nach Ziffer 3 ist bis zum Ablauf des Leistungszeitraums am 30.09.2027 vollständig abzuholen. Die Einhaltung der Mindestabnahme nach Ziffer 4.1 entbindet den Auftragnehmer nicht von dieser Verpflichtung.

Holt der Auftragnehmer die Gesamtmenge nicht fristgerecht ab, ist der Auftraggeber berechtigt, die Restmenge nach vorheriger Fristsetzung anderweitig zu verwerten. Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

4.4 Abstimmung der Abholungen

- Abholungen sind mindestens 24 Stunden im Voraus beim Anlagenpersonal anzumelden.
- Abholungen sind montags bis freitags innerhalb der Öffnungszeiten der Anlage möglich; es stehen somit fünf Abholtage je Woche zur Verfügung.
- Bei witterungsbedingter Sperrung der Anlage verschieben sich die Mindestabnahmen des betroffenen Monats entsprechend.
- Der Auftragnehmer benennt einen Ansprechpartner für die Disposition.

5 Abholung, Verladung und Verwiegung

- Stoffstandort: Entsorgungsanlage Helvesiek, Rehr 9, 27389 Helvesiek
- Die Verladung erfolgt durch den Auftraggeber mit anlageneigener Technik.
- Der Transport erfolgt durch den Auftragnehmer auf eigene Kosten und Gefahr.
- Maßgeblich für die Abrechnung ist die Verwiegung auf der geeichten Waage des Auftraggebers am Stoffstandort.
- Über jede Abholung wird ein Lieferschein mit Datum, Kennzeichen und Gewicht erstellt.
- Der Auftragnehmer stellt geeignete, dichte und abgedeckte Fahrzeuge (vorzugsweise Schubboden- oder Kippauflieger) sowie eingewiesenes Personal.

6 Pflichten des Auftragnehmers

- Ordnungsgemäße Verwertung des Materials unter Beachtung der einschlägigen düngemittel-, wasserschutz- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Einhaltung der in den Anforderungen des Vergabeverfahrens hinterlegten Erklärungen und Nachweise

7 Pflichten des Auftraggebers

- Bereitstellung des Materials in der beschriebenen Qualität
- Verladung innerhalb der Öffnungszeiten ohne unangemessene Wartezeiten
- Verwiegung und Ausstellung der Lieferscheine
- Übergabe des jeweils aktuellen BGK-Jahreszeugnisses sowie der Kennzeichnung nach DüMV